

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 447  
BETREFFEND

1. KAPAZITÄTSERHÖHUNG DES ARBACHES IM GEBIET DER FLORASTRASSE
  2. ERSTELLUNG DES GOEBLIBACHES, ABSCHNITT OBERALLMENDSTRASSE  
BIS PROJEKTIERTE INWILERRIEDSTRASSE
- 

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates  
Nr. 597 vom 19. Mai 1981

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Kapazitätserhöhung des Arbaches im Gebiet der  
Florastrasse wird zu Lasten der Kanalisationsrechnung ein  
Bruttokredit von Fr. 230'000.-- bewilligt. Von diesem  
Kredit kommt die Hälfte als Anteil der Gemeinde Baar in  
Abzug.
2. Für die Erstellung des Göblichaches, Abschnitt Oberall-  
mendstrasse bis projektierte Inwilerriedstrasse, wird  
ein Kredit von Fr. 250'000.-- im Sinne einer Voraus-  
leistung zu Lasten der Kanalisationsrechnung bewilligt.
3. Für die Arbeiten gemäss Ziff. 1 und 2, die erst 1982 zur  
Ausführung gelangen, ändern sich die Kredite um die effek-  
tiv ausgewiesenen Material- und Lohnteuernungen.
4. Die Beschlüsse unter Ziff. 1 und 2 treten unter dem Vorbe-  
halt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort  
in Kraft.

Sie sind im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Samm-  
lung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 9. Juni 1981

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: A. Schärer

Der Stadtschreiber: A. Grünenfelder

Referendumsfrist: 13. Juni - 13. Juli 1981